

Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seltener sich findet, als ein Erdbeben in der ausführlichsten Schweizerchronik.»

... « Wir halten das gegenwärtige Inspektorat für ein verfehltes Institut, weil es dem demokratischen Zuge der Zeit schnurstraks entgegen steht. Unser Inspektorat hat die Schule nicht befreit, sondern vielmehr in die Fesseln des Lehrmittelobligatoriums fest genagelt; es hat den Lehrer nicht von den Gemeindemagnaten unabhängiger gemacht; es ist für denselben nicht die erwartete Stütze gegen widerhaarige Schulbehörden geworden » ...

« Die Hälfte solcher Schuld nehmen wir auf unsern eigenen Konto, indem wir sie auf die Augendienerei eines Theils des Lehrerstandes verlegen. Man lese den Bericht der Kreissynode X. oder Y. Da ist ausdrücklich hervorgehoben, dass der Inspektor Z. die Ehre seiner Anwesenheit der Versammlung habe zu Theil werden lassen, — ganz so, wie etwa ein monarchisches Blatt die Reiseetappen der fürstlichen Durchlaucht signalisirt. Wann werden wir Republikaner es dazu bringen, an alle unsere Beamten den gleichen einfachen Masstab geräuschloser Pflichterfüllung zu legen, und Grosse wie Kleine ihre Aufgabe ohne besondere Ehrenmeldung lösen zu lassen? »

... « Jeder Inspektor schaltet als Bischof seiner Diözese so lange, bis Beförderung etc. ihn disloziert. Von einem Wechsel zwischen den Verwaltungsbezirken keine Rede! Dadurch wird dem Inspektorat der Stempel der Stabilität aufgedrückt. Nur so lässt es sich erklären, warum in einem Landestheil (Jura), dem ein wissenschaftlich und pädagogisch tüchtiger Inspektor vorstand, und von wo aus — wie von überall her — über stete Fortschritte berichtet wurde, auf einmal eine ausserordentliche Inspektion veranstaltet wurde, — welche dann auch richtig von jenen Fortschritten äusserst wenige Spuren fand » ...

« Um das an erstarrendem Bürokratie-Marasmus leidende Institut des Schulinspektorats zu beleben, sollte für jeden der zwölf Kreise nach Ablauf einer Amtsdauer (von 4 Jahren) ein Personenwechsel eintreten, selbstverständlich ohne Beeinträchtigung der Wiederwählbarkeit eines abtretenden Inspektors für einen neuen Kreis. Aufsicht und Schule würden unter dem erfrischenden Luftzug solchen Wechsels gleich sehr gewinnen. In ganz entsprechender Weise dürfen ja die obersten Beamten unserer republikanischen Gemeinwesen auch nicht längere Zeit auf dem nämlichen Verwaltungsposten verbleiben » ...

Glarus. (Korr.) In den letzten zwei Decennien hat die Gemeinde Glarus auf dem Gebiete des Schulwesens ausserordentliche Anstrengungen gemacht. Die Einwohnerzahl hat sich während dieser Zeit um etwa 20% vermehrt. Vor 20 Jahren nun wirkten an sämtlichen Schulen, reformirter und katholischer Konfession, nicht mehr als ein Dutzend Lehrkräfte; heute hat sich deren Zahl mehr als verdoppelt. Riedern, zu Glarus schulgenössig, hat ein eigenes Schulhaus erhalten. Der Sekundarschule, die gegenwärtig circa 170 Schüler zählt, ist ein neues, stattliches Schulgebäude erstellt worden. Das Budget der Auslagen ist ungefähr von Fr. 20,000 auf Fr. 70,000 angestiegen, und wird in nächster Zeit noch erheblich wachsen. Zur Deckung derselben werden die Zinsen des ziemlich grossen Schulvermögens, sowie eine Auflage auf das Vermögen von $1\frac{1}{2}\%$ verwendet.

Vor wenigen Monaten hat die Gemeinde ohne Widerspruch sich für Verschmelzung der paritätisch getrennten Schulen entschieden, wobei, Dank der von den Reformirten gegen ihre katholischen Mitbürger bewiesenen Uneigennützigkeit, die letztern bei ihren sehr bescheidenen Hilfsmitteln nicht schlechter fahren werden. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird diese, anfäng-

lich von gewisser Seite schel angesehene Neuerung in's Leben treten und hoffentlich nicht wenig dazu beitragen, die noch ziemlich scharf ausgeprägten konfessionellen Gegensätze abzuschleifen.

Ein wunder Fleck in unserer Schulgemeinde ist, wie allerorts bei überwiegend industrieller Bevölkerung, namentlich wo, wie bei uns, die Arbeiter in grossen Fabriken beisammen beschäftigt werden, die Repetirschule. Unsere städtische Schulpflege hat schon lange vergeblich an diesem Patienten herumgedoktert. In neuester Zeit ist dieselbe nun auf die Idee gekommen, einen eigenen Lehrer ausschliesslich nur für die circa 190 Repetirschüler anzustellen. Am Nachweihnachtstage ist diese Frage der Schulgemeinde vorgelegt und von Hrn. Nationalrath Tschudi auf's Wärmste empfohlen worden. Die Gemeinde zeigte jedoch geringe Lust zu dem zweifelhaften Experimente und lehnte das Projekt mit grosser Mehrheit ab, in richtiger Würdigung folgender Gegengründe: dass das Uebel viel weniger in der Organisation der Schule, als in den sozialen Verhältnissen zu suchen sei und dass es äusserst schwer halten würde, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die der schwierigen und höchst undankbaren Aufgabe gewachsen wäre. Die gleiche Schulgenossen-Versammlung pensionirte zwei ältere verdiente Lehrer und beschloss die Creirung einer weiteren Schulklasse.

Die Pensionirung der Lehrer ist bei uns noch keineswegs durch gesetzliche Vorschriften geregelt; es hängt dies ganz von dem guten Willen der Gemeinden ab; doch scheint auch hierin durch das entschiedene Vorgehen der Gemeinde Glarus das Eis gebrochen und der Weg zu bessern Zuständen angebahnt zu sein.

Anmerkung der Redaktion. Die Stadt Zürich hat die Erprobung des Projektes, das Herr Tschudi für Glarus vertrat, hinter sich. Zu Anfang der 1860er Jahre wurde ein Lehrer, der sich anerkanntermassen vorzüglich eignete, zur Gesamtübernahme der Ergänzungsschule vermocht. Er bekam in Anbetracht der grossen Last, die er sich auf lud, sämtliche Nachmittage frei und eine Extrazulage in der Besoldung. Aber nach einem Halbdutzend von Jahren musste er dem Uebermass der Last sich entziehen. Mit ihm theilt sich nun die gesammte Primarlehrerschaft der Stadt in den Fächerunterricht genannter Schulstufe.

Für Ergänzungsschulen gedachter Qualität (städtische Verhältnisse, Fabrikbevölkerung) eignet sich nicht das Prinzip der Generalisirung, sondern nur dasjenige der Individualisirung. Kleine Klassen — und deren Ausscheidung nach Fähigkeiten, also mögliche Anbequemung des Unterrichts (nach Stoff und Behandlung) an die Bewältigungskraft der Schüler: das ist das einzig angemessene Prinzip gegenüber solchen Ausnahmeverhältnissen! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 13. bis 26. Dez. 1876.) 1. Anerkennung der Wahl des Hrn. Em. Staub von Oberrieden, bisher Verweser in Hermatswil, zum Lehrer daselbst. 2. Die Fortbildungsschule Lufingen erhält nachträglich einen Staatsbeitrag von 80 Fr. 3. Der Sekundarschulpflege Neumünster wird die zeitweilige Benutzung des 2. Heftes von Heim, Knaben- und Mädchenchöre, neben dem obligatorischen Gesangslehrmittel für die obere Klassen ihrer Schule gestattet. 4. Vom Hinscheid des Hrn. Sekundarlehrer Huber in Unterstrass wird Notiz genommen und als Verweser an die Schule abgeordnet: Hr. Kupper von Hettlingen, d. Z. an der Lehramtsschule. 5. Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält einen Staatsbeitrag für das J. 1876 von Fr. 200. 6. Die Kommission für Erstellung von Zeichnungslehrmitteln erhält einen Kredit zur Anschaffung von Modellen in Paris. 7. Hr. Dr. W. Meyer aus Braunschweig erhält die venia legendi an der philosophischen Fakultät II. Section.